



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Pascal Kübli: Über Kindergarten- und Hotelprojekte; Beantwortung

Am 19. August 2013 reichte Pascal Kübli die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Über Kindergarten- und Hotelprojekte" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Gegenstand der Einfachen Anfrage ist der Kindergarten Florastrasse 5. Zur Situation dieses Kindergartens hat sich der Stadtrat bereits in der Beantwortung der Interpellation „Situation der städtischen Kindergärten?“ am 4. Dezember 2012 geäußert¹ und dessen Verlegung an die Linseühlstrasse 99 mit der geplanten Erweiterung und Sanierung des Hotels Ekkehard begründet. Der Stadtrat hat dazu festgehalten, dass er das Projekt einer Sanierung und Erweiterung des Hotels Ekkehard begrüße und einem Verkauf der Liegenschaft Florastrasse 5 unter Bedingungen zugestimmt habe, da an einem Ausbau des Hotelangebotes in der Stadt St.Gallen ein offensichtliches und allseits anerkanntes öffentliches Interesse bestehe. Eine dieser Bedingungen verlange den gleichzeitigen Erwerb des Gebäudes Schwalbenstrasse 7.

Da es dem Hoteleigentümer auch zwischenzeitlich nicht gelungen ist, das Haus Schwalbenstrasse 7 zu erwerben, wird nach aktuellem Stand das Projekt nicht weiterverfolgt.

¹ Stadtratsbeschluss Nr. 5287 vom 4. Dezember 2012



2 Zu den Fragen im Einzelnen

2.1 Funktioniert eine Sanierung des Hotels Ekkehard auch ohne die Liegenschaft an der Florastrasse?

Eine reine Sanierung des Hotels Ekkehard ist auch ohne die städtische Liegenschaft Florastrasse 5 möglich. Wird eine solche Sanierung – wie schon einmal geplant – mit einer Tiefgarage unter dem Hof und dem Garten im Süden verbunden, ist dies mit einem unterirdischen Baurecht unter dem Garten auch ohne Verkauf der Liegenschaft Florastrasse 5 möglich. Erst wenn das Hotel nach Süden entlang der Schwalbenstrasse bis zur Florastrasse erweitert wird, ist der Einbezug bzw. der Erwerb der Liegenschaften Schwalbenstrasse 7 und Florastrasse 5 zwingend. Da der Privateigentümer der Liegenschaft Schwalbenstrasse 7 offensichtlich nicht zu einem Verkauf bereit ist, ist aber dieses Erweiterungsprojekt gescheitert.

2.2 Erfüllt der Standort Florastrasse die Kriterien eines guten Innen- und Aussenraums für einen Kindergarten?

Die Kriterien eines guten Innen- und Aussenraumes erfüllen Kindergärten in der Regel nur dann, wenn sie gemäss geltenden Standards projektiert und gebaut werden können. Der Kindergarten Florastrasse 5 ist, wie viele Kindergärten im innerstädtischen Bereich, in ein bereits bestehendes Wohngebäude integriert worden und kann damit geltende Standards nicht in allen Teilen erfüllen. Der Kindergarten Florastrasse 5 bietet aber in der Gesamtbeurteilung gute Unterrichtsbedingungen.

2.3 Wie gut ist der Standort Florastrasse verglichen mit dem jetzigen Provisorium an der Linsebühlstrasse?

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 ist der Kindergarten Florastrasse 5 wieder belegt, der Ersatzstandort Linsebühlstrasse 99 – dorthin wurde der Kindergarten Florastrasse 5 2010 verlegt – dagegen geschlossen. Die Rückführung erfolgte in Absprache mit der Schulleitung und der Kindergärtnerin. Damit wird deutlich, dass im Vergleich die Innen- und Aussenraumverhältnisse am Standort Florastrasse 5 besser sind.

2.4 Wie beurteilt der Stadtrat die Wichtigkeit eines optimalen Kindergartenraumes (Innen- und Aussenraum) für die bestmögliche Förderung von Kindergartenkindern?

Der Stadtrat wünscht sich für jedes Kindergartenkind bestmögliche Raum- und Unterrichtsverhältnisse. Es ist ihm daher ein Anliegen, dass bei Neuüberbauungen oder der Erschliessung neuer Wohnquartiere bereits bei der Planung geeignete Kindergartenstandorte und –räume gesichert werden. Demgegenüber sollen bereits bestehende Kindergärten sowohl



baulich als auch betrieblich gut unterhalten sein, um so ein Optimum an Innen- und Aussenraumgestaltung zu sichern.

2.5 Ist der Stadtrat bereit, dem oben erwähnten Kindergarten die Liegenschaft an der Florastr. definitiv zur Verfügung zu stellen (und damit nicht zu verkaufen)?

An der grundsätzlichen Haltung des Stadtrates, dass eine Sanierung und Erweiterung des Hotels Ekkehard begrüsst würde, und dass der Stadtrat bei Bedarf auch bereit wäre, die Liegenschaft Florastrasse 5 an den Hoteleigentümer unter den bekannten Bedingungen zu verkaufen, hat sich nichts geändert. Da aber davon auszugehen ist, dass das Projekt zur Erweiterung des Hotels Ekkehard nicht realisiert wird, ist der Kindergartenstandort Florastrasse 5 für die weitere Zukunft gesichert.

2.6 Inwiefern sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen optimalen Raumbedingungen in Talkindergärten und der Aufwertung von Talschulhausquartieren?

Für alle städtischen Kindergärten werden bestmögliche Bedingungen für die Innen- und Aussenräume angestrebt. Zu diesem Zweck arbeiten Hochbauamt und Schulamt gemeinsam an einer baulichen und betrieblichen Auslegeordnung über alle rund 70 in Betrieb befindlichen Kindergärten. Dazu wird jeder Kindergarten besucht, die bauliche und betriebliche Situation erfasst und jede Kindergartenlehrperson zu Bau und Betrieb befragt. Die Erkenntnisse aus dieser umfassenden IST-Aufnahme werden bis Ende 2013 aufbereitet sein. Darauf abgestützt werden dann die nötigen Optimierungsmassnahmen definiert und im Rahmen der Investitionsplanung schrittweise realisiert.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 19. August 2013

